

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.03.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.03.2018
Verkehrsausschuss	17.04.2018

Fragen zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans (AN/0162/2018)

Die Ratsgruppe GUT hat im Zusammenhang mit der Ratsvorlage zur Luftreinhaltung (3428/2017) weitere Fragen zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes an die Verwaltung gestellt. Diese Anfrage wurde in der gemeinsamen Sondersitzung des Verkehrsausschusses, des Ausschusses Umwelt und Grün und der Bezirksvertretung Innenstadt am 05.02.2018 zurückgestellt und in die Verwaltung verwiesen.

Die Anfrage bezieht sich auf die Gefährdung der Gesundheit durch die Feinstaubbelastung. Die Menge, die Größenklassen, aber auch die Zusammensetzung der Feinstäube sind wichtig, um die Wirksamkeit von Reduzierungsmaßnahmen beurteilen zu können. Diese Angaben fehlen nach Auffassung der Ratsgruppe GUT im „Gesamtkatalog Maßnahmen“ (Anlage 2 der Vorlage 3428/2017). Dazu liegen die folgenden Fragen vor:

1. Bei der Durchsicht der Anlage 1 „Akteure“ der Beschlussvorlage 3428/2017 fällt auf, dass keine Vertreter*innen der Gesundheitsverbände mit am Runden Tisch saßen. Warum wurden diese nicht zum Runden Tisch eingeladen? Gibt es Stellungnahmen oder Vorschläge zur Luftreinhaltung dieser Verbände?
2. Wie können sich die Maßnahmen M1 – M56 hinsichtlich der absoluten Mengen der Feinstaubreduzierung (nach Größenklassen) bezogen auf Gesamt-Köln auswirken?
[Bitte differenziert darstellen, dass dies nur eine Schätzung sein kann versteht sich.]

Antwort der Verwaltung:

Der dringliche Handlungsbedarf ergibt sich in der Luftreinhaltung aus den anhand von Messungen festgestellten Grenzwertüberschreitungen für den Jahresmittelwert von Stickstoffdioxid. Diese Erkenntnis ist auch Gegenstand der anhängigen Klageverfahren und war Anlass zur Einberufung des Runden Tisches zur Luftreinhaltung. Insofern beziehen sich die in der Ratsvorlage 3428/2017 dargestellten Maßnahmen und Minderungspotenziale in erster Linie auf den Luftschadstoff Stickstoffdioxid.

Eine Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub in den Fraktionen PM10 und PM2,5 wurde hingegen in den letzten Jahren an den Messstationen nicht festgestellt. Die Emission von Feinstaub konnte durch eine verbesserte Verbrennungstechnik bzw. den Einsatz von Filtern in den letzten Jahren reduziert werden. Dieser abnehmende Trend ist an den Messstationen auf dem Kölner Stadtgebiet erkennbar.

Zu Frage 1:

Der Runde Tisch setzte sich aus Vertretern aus den Bereichen Logistik, Wirtschaft und Verwaltung sowie aus Verkehrs- und Umweltverbänden zusammen, da es bei der Suche nach Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung im Wesentlichen um Lösungsansätze ging, die den Verkehrssektor betreffen. Die Auswirkungen von Luftschadstoffen auf die Gesundheit wurden bei den Diskussionen nicht in Frage gestellt, sondern waren der Anlass der Einberufung des Runden Tisches.

Im Laufe des Prozesses wurden von Gesundheitsverbänden keine Vorschläge eingebracht. Das städtische Gesundheitsamt äußert sich in eigener Zuständigkeit ausschließlich zu der Belastung der Innenraumluft und nicht zu Fragen der Luftreinhaltung.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass eine Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung auch zu einer Reduzierung von Feinstaub führen wird, da Stickstoffdioxid durch chemische Prozesse mit anderen gasförmigen Schadstoffen ein Vorläufer für Feinstaub ist. Im Straßenverkehr entsteht Feinstaub jedoch nicht nur durch den Verbrennungsprozess im Motor, sondern auch durch Bremsen- und Reifenabrieb sowie durch Aufwirbelung des Staubes auf der Straßenoberfläche. Angaben zur Feinstaubreduzierung lassen sich daher aufgrund der komplexen Zusammenhänge anhand der Abschätzungen der Minderungspotenziale für Stickstoffdioxid zu den Einzelmaßnahmen nicht herleiten.

Gez. Dr. Rau